

OK 775 m
0008
Nokr M

3

Leben und Thaten

des

berüchtigten Gauners

Bernhard Matter,

von Muen, Kantons Aargau.

Eine getreue aus den Akten geschöpfte Darstellung seines
die öffentliche Sicherheit höchst gefährdenden Treibens,
nebst dem hohen obergerichtlichen Todesurtheil.

Zweite Auflage.



Bernhard Matter.

Bernhard Matters Kriminalprozess und das vom hohen Obergerichte am 3. Mai d. J. gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil ist bereits Gegenstand des allgemeinen Tagesgespräches geworden. Dem größten Theile des Volkes dürfte es daher nicht unerwünscht sein, Matters gefährvolles Treiben näher kennen zu lernen. Vorliegendes Schriftchen enthält nun eine getreue aus den Akten geschöpfte Darstellung aller seiner Thaten bis auf den heutigen Tag.

Preis: 20 Rappen.

1852

Bernhard Matter erblickte im Jahre 1821 in Muben, Bezirks Aarau, das Lebenslicht; seine Eltern, wohlbeleumdete, brave Leute, Namens Jakob Matter, Schweinemetzger und Katharina, geborne Wild von Holderbank, aus deren Ehe acht Kinder, vier Knaben und vier Mädchen, hervorgegangen, sind noch am Leben, sowie im Besitze eines ordentlichen Heimwesens.

Bernhard Matter, der die Schule zu Muben besuchte, zeigte in derselben wenig Lernbegierde, desto mehr aber that er sich vor allen seinen Schulgenossen durch Klüchtigkeit und Unfolgsamkeit hervor. — Bis zu seinem 15. Lebensjahre ist nicht viel zu berichten, von da an jedoch (im Jahre 1836, bevor er noch unterwiesen war) finden wir ihn schon auf seiner Diebslaufbahn, indem er damals schon in Aarau fünf goldene Ringe entwendete, wofür er vom Bezirksgericht Aarau mit vier Wochen Gefangenschaft bestraft wurde. Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft, und nachdem er unterwiesen war, wurde Matter zu einem Maurer in Muben und nachher zu einem Steinhauer in Entfelden zur Erlernung beider Professionen in die Lehre gegeben. In seiner Lehrzeit hat er sich durch Fleiß und Geschicklichkeit die Zufriedenheit seiner Lehrmeister erworben. Bis zum Jahre 1841 scheint Matter sich eines ordentlichen Lebenswandels beflissen zu haben. In genanntem Jahre jedoch entwendete er in Muben einige Viertel Lewat, für welche Begehung er vom Bezirksgerichte Aarau mit einer vierwöchigen Gefangenschaftsstrafe belegt worden ist. In demselben Jahre verheiratete er sich mit Barbara Fischer, mit welcher er in seiner 9 Jahre dauernden Ehe ein Kind erzeugte.

Vom Jahre 1844 an finden wir ihn beinahe immer thätig. Sein erster Diebstahl traf den Jakob Lüscher, Gemeinrath, und Rud. Künzli, Wagner von Muben, welchen er 22 Viertel Korn im Werthe von 22 Fr. 50 Rp. a. W. und dem erstern zudem noch 6 Britl. Roggen, geschätzt zu 9 Fr. 60 Rp., entwendete; alsdann stahl er 36 Britl. Korn aus dem verschlossenen Speicher des St. Lüscher, Schweizers von Muben, gewerthet zu 36 alte Fr., und 3) in zwei Angriffen mittelst Einsteigens bei Hans Rudolf Hilfiker von Unter-Muben für den Werth von 12 Fr. 10 Rp. a. W. Lewat und Gerste. Für diese Diebstähle wurde er vom h. Obergerichte am 26. Heumonats 1844 in Anwendung des §. 151 des peinl. Straf-Gesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt, welche Strafe Matter in der Strafanstalt zu Baden bis Ende Heumonats 1847 abthat. Nach seiner Entlassung lag er bis zum Anfange des Jahres 1848 wieder seinem Handwerk als Maurer ob, während welcher Zeit keine Anklage gegen ihn laut wurde.

In dem Zeitraume vom Monat Januar 1848 bis April 1849 wurden in dem Kanton Aargau und in den angrenzenden Kantonen Solothurn, Luzern und Baselland eine Menge zum Theil nicht unbeträchtlicher Diebstähle zur Nachtzeit und mit Einbruch verübt, was endlich die Untersuchung gegen Bernhard Matter nebst noch 17 andern Diebsgenossen und Diebshehlern zur Folge gehabt.

In dieser Untersuchung sind folgende Diebstähle ermittelt worden:

Anfangs Januar 1848 sind dem Jakob Scheibler, Krämer zu Unter-Entfelden, zur Nachtzeit und mittelst gewaltsamen Einbruches eine Partie Leder und ein alter Frack im Werthe von Fr. 38. 79 entwendet worden. Zu dieser That bekannte sich Matter und bezeichnete als Mitschuldigen Rud. Haberfisch, Vater, welcher letzterer jedoch hierüber nicht mehr verhört werden konnte, weil er sich während dem bezirksamtlichen Untersuchungsverhafte im Gefängnisse erdroffelt hatte.

In der Nacht vom 25. auf 26. Hernung 1848 brachen Matter und Haberfisch bei Jakob Gautschi, Federnhändler in Suhr, ein, wo sie 100 Pfund Bettflaum im Werthe von Fr. 362. 50 entwendeten.

218

Den dritten Einbruch verübten dieselben in der Nacht vom 26. auf 27. Hornung 1848 bei Hans Georg Ryburz in Suhr, bei welchem sie sich Kleider und Epwaaren im Betrage von Fr. 200 angeeignet haben.

Des in der Nacht vom 22. auf 23. Wintermonat 1848 verübten Einbruches bei Joh. Jakob Suter sind wieder beide geständig. Der Werth der entwendeten Gegenstände beträgt Fr. 34. 90.

Unterm 26. Wintermonat 1848 wurde Nachts in der Winterhalbe, Gemeinde Dstringen, ab dem auf der Landstrasse fahrenden Güterwagen des St. Ackermann von Dthmarsingen ein in der unter dem Wagen angebrachten Bahre frei gelegenes Bällchen, enthaltend zwei Stücke Hofenstoff, im Werthe von Fr. 56. 50, welches dem Handelshause Hüffi in Safenwyl angehörte, entwendet. Matter und Haberstich, Vater, waren dieses Diebstahls geständig.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Christmonat entwendeten Matter und Haberstich, Vater, mittelst Einbruch dem Joseph Kiser, Krämer, in Zysen, Kantons Baselland an Baarschaft Fr. 1200. Matter beschuldigt hiebei einen gewissen Andreas Kemar, aus dem Elsass, mit dessen Bruder er früher im Zuchthause Bekanntschaft gemacht, der thätigen Mithülfe, wovon jedoch Haberstich nichts erwähnt.

Die Gleichen bekennen, in der Nacht vom 15. auf den 16. Jenner 1849 in das Haus des Christoph Suter, Krämer an der Kreuzstrasse, Gemeinde Dstringen, gewaltsam eingebrochen zu sein und daraus Tuch und Waaren entwendet zu haben, welche der Bestohlene auf Fr. 678. 80 eiblich gewerthet.

In der Nacht vom 31. Jenner auf den 1. Hornung 1849 entwendete Matter mittelst Einbruch dem Joseph Schenker in Niedergösgen eine Uhr und Fleisch im Betrage von Fr. 79.

Unterm 10. Hornung 1849 zur Nachtzeit brachen Matter und Haberstich, Vater, in die Kirche zu Kulmerau ein, und entwendeten Kirchengeräthe im Werthe von Fr. 197.

Matter gesteht ferner ein, daß er und Haberstich, Vater, zu gleicher Zeit bei Richter Arnold ebendasselbst einen Einbruch verübt, wobei sie Werkzeuge gefunden, mit welchen ihnen die Aufsprenzung der Kirchenthüre möglich geworden sei. Bei Ausführung eines weitem Diebstahls in Arnold'schen Hause seien sie jedoch durch entstandenen Lärm verhindert worden.

Matter bekennet ferner, daß er in der Nacht vom 17. auf den 18. Hornung 1849 ganz allein, jedoch auf höchst gewaltsame Weise in die verschlossene Wohnung des Straßeninspectors Brütel in Schafisheim eingedrungen sei und daselbst an Baar Fr. 228. und eine silberne Taschenuhr im Werth von Fr. 32 u. s. w. behändiget habe.

In der Nacht vom 14. auf den 15. März 1849 brachen Matter, Viktor und Simon Meier in das Haus des Schusters Johann Peier in Schönenwerd ein und stahlen Leder und Schmalz im Werthe von Fr. 64. 85 Rp.

Einen weitem Einbruch vollführte er in der Nacht vom 4. auf den 5. April 1849 im Hause des Heinrich Honegger in Baden, an Baar und Effekten zu Fr. 64. 25 gewerthet.

Ebenso bekennet Matter, nach seinem ersten Ausbruche aus dem Gefängnisse in Zosingen in der Nacht vom 19. auf den 20. April mittels Einbruch in die Behausung des Bernhard Walter in Ober-Entfelden Lebensmittel im Werthe von Fr. 8 behändig zu haben.

Endlich ist Matter geständig, innert dem Zeitraume von seiner zweiten Entweichung aus dem Untersuchungsverhaft bis zu seiner bald darauf erfolgten Wiederverhaftung abermals zwei Diebstähle begangen zu haben und zwar den einen in der Nacht vom 9. auf den 10. Weinmonat durch Einbruch in dem Wirthshause des Johannes Wirz in Uerkheim, den andern in der

Nacht vom 22. auf den 23. Weinmonat in dem Hause des Daniel Matter, Storren, von Kölliken, beide zusammen im Betrage von Fr. 64. 50 ebenfalls auf gewaltsame Weise und in Gesellschaft eines ihm aus früherer Zeit bekannten Heimathlosen, mit Namen Johann Kaiser, der während Matters Haft im Landjägerwachthause in Zofingen als Vagant in einem anstößenden Gefängniß neben ihm gewesen, und ihm eine Feile verschaffte, mit welcher es ihm möglich geworden, sich des Bloches, in dem er gefesselt, zu entledigen.

Für diese Vergehen wurde Matter vom h. Obergericht zur schweren Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade auf die Dauer von 16 Jahren verurtheilt; seine Helfer und Helfer wurden gleichzeitig theils kriminell, theils zuchtvolzeilich bestraft.

Wie bereits angedeutet, ist Matter am 30. März in Olten, am 16. April und 8. Oktober 1849 in Zofingen aus den Gefangenschaften auf eine höchst freche und listige Weise ausgebrochen. — Seine Ehefrau, welche mit in die Untersuchung gezogen, ließ sich von ihm aus Grund der über ihn verhängten Kriminalstrafen im Juni 1850 gerichtlich scheiden.

Bernhard Matter wurde zugleich mit seinem Freunde Dypenheim von Ober-Endingen im Hornung 1850 in die Strafanstalt nach Baden abgeliefert, in welcher es ihm gelang, am 18. August gl. Jahrs auf folgende Art auszubringen. Matter wußte sich einen Nagel zu verschaffen, mit welchem er auf dem Abtritt ein Brett durchlöcherete und so sich durch die gewonnene Oeffnung den Weg ins Freie bahnte; er ging zunächst nach Mühlen, wo er in der Wohnung des Kaspar Lüscher, Wagners, Unterschlauf gefunden. Von hier aus unternahm er verschiedene nächtliche Streifzüge und Diebstähle, welche wir der Reihe nach hier kurz anführen.

Im Monat August 1850 erbrach er die Thüre des Felsenkellers des Bärenwirths Huber in Kirchleerau, entwendete daraus 5 oder 6 Flaschen Nusswasser, Käse und gekochtes Fleisch, im Gesamtwerthe von Fr. 13. 70.

In der Nacht vom 26. auf den 27. August erbrach er die Kellerthüre im Pfarrhause zu Kulm, wo er einen zur Hälfte mit Butter gefüllten Hasen nahm; hierauf schlug er hinter dem Hause eine Fensterscheibe ein, stieg in die Speisekammer und nahm eine Schachtel mit Eier, gekochtes Fleisch, 8 bis 10 Stück Kerzen und etwa 150 Stück Cigarren, im Gesamtwerthe von Fr. 22.

Nicht lange nachher brach er in den Keller eines Neubaus in Teufenthal und durch denselben in denjenigen des Herbergwirthshauses, wo er eine Flasche mit Brantwein, 12 Flaschen Wein, einen Hasen mit Schmalz, eine Schachtel mit Backwerk und etwas Käse entwendete; von diesen Gegenständen, die zu Fr. 26. 40 gewerthet, mußte Matter 6 Flaschen zu einer spätern Abholung verstecken, wurden aber vorher von dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder aufgefunden.

In der Nacht vom 31. August auf 1. Sept. brach Matter in das Haus des Krämers und Pintenwirths Schenker im Rothacker, Kts. Solothurn, ein und entwendete verschiedene Gegenstände im Werthe von Fr. 83. 65.

In der Nacht vom 4. auf 5. Sept. drang Matter mittelst einer Leiter in die Speisekammer des Pfarrhauses zu Starkkirch, Kts. Solothurn, woselbst er 1 silbernen Servirlöffel, 2 Körbchen voll Eier und Schweinefleisch, in der Küche 2 silberne Eßlöffel, im Keller circa 4 Pfund Käse und vor einer Thüre ein Paar Schuhe mitnahm. Gesamtwerthe Fr. 60. 30.

In der Nacht vom 7. auf 8. Sept. erbrach Matter die Kellerthüre des Pintenwirths Hohler in der Wöschnau, Kts. Solothurn, wo er dann Käse, Schabzieger, Brod und etwa 20 Flaschen Wein; in der Küche, zu der er aus dem Keller gelang, 2 Flaschen Brantwein, 2 Würste und in der Stube etwa 100 Stück Cigarren entwendete, zusammen im Werthe von Fr. 62. 35.

Zwei Tage später in der Nacht vom 10. auf den 11. Sept. ist Matter bei Hrn. Ammann Gloor in Netterswyl mittelst Deffnens des Küchenfensters und Einsteigens durch dasselbe in dessen Wohnstube gelangt, wo er aus einem Schranke, an welchem der Schlüssel gesteckt, eine silberne Uhr, einen Oberrock, Stoff zu Schürzen und ein Bügeleisen genommen. Werth Fr. 45.

In einer Nacht ebenfalls im September um 11 Uhr ist Matter bei der Wohnung des Hrn. Dr. Rusli in Seengen eingetroffen, auf einer Leiter durch das Fenster der Apotheke eingestiegen und dort mittelst eines Stemmeisens das Pult erbrochen, in welchem er Geld zu finden hoffte, statt dessen fand er aber nur zwei Pistolen, in der Küche einen vollen Ankenhafen und ein Paar Schuhe, was er alles mitnahm, im Gesamtwertb von Fr. 12.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Sept. entwendete Matter mit seinem Hausmeister Kaspar Lüscher aus dem Hause des J. Woodli in Vordermwalb, Lüschers Schwiegervater, eine silberne Uhr. Werth Fr. 15.

In derselben Nacht öffnete Matter mit den Händen gewaltsam die Thüre der Geschirrkammer des Jakob Dätwiler in Vordermwalb, nahm daraus einen Bundhafen, erbrach damit die Thüre zum Speicher und eignete sich dort einen Bündel Flachstreifen und 3 Stück Schweinesfleisch zu. Mit demselben Bundhafen öffnete er die Kellerthüre des Speichers, ließ aus einem Faß daselbst Wein heraus, den er sofort mit Lüscher trank. Gesamtwertb Fr. 19. 40.

Da in Folge dieses Diebstahls Matters Diebsgenosse Kaspar Lüscher verhaftet und in gerichtliche Untersuchung gezogen worden ist, hat jener sich in Muthen nicht mehr sicher gefühlt, deshalb sich auf einige Zeit in den Kanton Bern begeben; von da kehrte er jedoch in wenigen Wochen in der Absicht nach Muthen zurück, um von da nach Amerika auszuwandern. Im Besitze des Ertrags von den mittlerweile verkauften gestohlenen Gegenständen und mit 65 Fr., als Erlös einer eigens zu diesem Zwecke verkauften Kuh, die er von seinem Vater als Reisegeld erhalten, ging er über Basel nach Straßburg und Zabern, wo er den ihm schon von früher her bekannten Gauner A. Kemar aus dem Elsaß angetroffen. Dieser rieth ihm, nach Matters Aussage, sein Vorhaben, nach Amerika auszuwandern, aufzugeben, und vermochte wirklich Matter zur Beihülfe des Einschmuggelns von Cigarren und Seidenwaaren von Basel nach Frankreich zu überreden. In Basel alsdann hatte Kemar ihm den Vorschlag gemacht, einen Diebstahl im Handelshause des Hrn. Hasler in Dthmarsingen zu begehen, wobei Matter seine Beihülfe versprochen.

Am 17. Okt. 1850 Abends spät sind sie zu diesem Zweck außerhalb Lenzburg verabredetermaßen zusammengetroffen, haben aber die That wegen der mondhellten Nacht nicht unternommen, sondern deren Ausführung auf die folgende Nacht verschoben und sich getrennt. Mit Einbruch der nächsten Nacht sind dann beide bei den fünf Linden außerhalb Lenzburg wieder zusammengekommen und sofort nach Dthmarsingen aufgebrochen. Hier haben sie auf der Anhöhe gegen den Wald zu gewartet, bis es auf der Straße und im Dorfe stille wurde, und sind alsdann zur That geschritten. Kemar hat, während Matter bei der Hausthüre Wache stand, mit einem mitgebrachten eisernen Instrumente einen Fensterladen aufgebrochen; stieg dann zum Fenster hinein, erbrach das im Laden befindliche Pult und reichte das darin vorgefundene Geld dem Matter zum Fenster hinaus. Mit dieser Beute haben sie sich in der gleichen Nacht nach Entfelden begeben, im Steinbruch daselbst ein Feuer angemacht, um sich vom Regen zu trocknen und dabei das gestohlene Geld unter sich getheilt. Matter will dabei Fr. 328 und etwas Ungerades erhalten haben, da bei der Zählung des Geldes sich nämlich Fr. 728 bis 730 ergaben; Hr. Hasler dagegen gibt den Gesamtbetrag zu Fr. 1151. 39 an.

Von Entfelden begab sich Matter nach Basel, hielt sich dann 14 Tage

in der Gegend von St. Louis auf, begab sich von da über Paris nach Havre, um sich nach Amerika einzuschiffen, wurde da aber wegen einer Hautkrankheit, mit der er behaftet gewesen, in das Schiff nicht aufgenommen.

Von Havre begab er sich zurück über Paris nach Strassburg und nach einem ungefähr sechstägigen Aufenthalt in Malenheim bei Kolmar, wo er sich als Viehhändler Richner von Gränichen mit einer Tochter verlobt, deren Bekanntschaft er unterwegs gemacht, die er dann aber im Stich gelassen, nach der Schweiz zurück. — Nachdem Matter sich in Basel mit Kemar vereinigt hatte, machten sie von da aus auf verschiedenen Wegen einige Reisen nach Zürich, angeblich zum Einkauf von Seidenwaaren. Auf einer dieser Reisen, am 19. Hornung, auf dem Wege über die Schafmatt erkannt, wurde er außerhalb Erlinsbach durch einen solothurnischen Landjäger mit Beihilfe von herbeigesprungenen Landleuten, nach vergeblichem Fluchtversuch und nachdem er auf einen der Verfolger seine Pistole abgefeuert hatte, eingeholt, zu Boden geworfen und festgenommen.

Außer den von Matter in dieser Untersuchung eingestandenen Diebstählen sind demselben noch eine Menge anderer, an verschiedenen Orten begangener Diebereien vorgehalten, von ihm jedoch beharrlich selbst jede Mitwissenschaft in Abrede gestellt worden.

Der Gesamtwertb des von Matter eingestandenermaßen in elf Angriffen Entwendeten beträgt Fr. 1097. Die im Kanton Aargau verübten, einzig dem hiesigen Richter zur Beurtheilung unterstellten Diebstähle belaufen sich dem Werth nach auf Fr. 890. 70.

Der Angeschuldigte gibt als Grund seines Rückfalles die Verführung des alten Rudolf Habersich, Vater, gewesenen Gärtners von Entfelden, eines ergrauten Bösewichts, der sich im Gefängniß zu Zofingen selbst entleibte, an.

Bernhard Matter, der sich des Verbrechens des mehrfach beschwerten Diebstahls im Sinne der §§. 152 und 153 des P. St. G. schuldig gemacht, wurde dafür vom hohen Obergericht in Anwendung des §. 153 am 3. Heu- monat 1851 zu schwerer Kettenstrafe langwierig im ersten Grad auf die Dauer von zwanzig Jahren, zum Schadenersatz und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Die Erstellung eines geeigneten Lokals zur abgesonderten Gefangenhaltung Matters auf der Festung Narburg erforderte geraume Zeit, und unterdessen gelang es demselben aus seinem bisherigen Gewahrsam zu Lenzburg zu entweichen. Denn als am 18. Juli 1851 um halb 2 Uhr Morgens die beiden Landjäger dem Matter den ihnen vorgeschriebenen Besuch machen wollten, war der schlimme Vogel ausgeflogen. Auf Anordnung des Bezirksgerichtes nämlich ward der listige Gauner täglich einmal aus dem Gefängniß herausgelassen, damit seine Gesundheit nicht leide. Ein Holzschopf diente ihm als Promenade. Der schlauwe Schelm konnte hier den Plan zu seiner Flucht legen, und hatte ihn in derselben Nacht glücklich ausgeführt. Matter hatte den stark mit Eisen gebundenen Ofen durchbrochen, gelangte durch das Kamin in den Holzschopf, seine Promenade, durchbrach hier ein kleines aus Backsteinen gefertigtes Gewölbe eines Kellerfensters, kroch durch dieses Loch in den Keller, und hatte die inwendig einfach verriegelte Kellerthüre zu öffnen, um ins Freie zu gelangen. Doch hatte er sich seiner erlangten Freiheit nicht lange zu erfreuen; denn schon am 31. Juli wurde Matter im Löwenwirthshause zu Büron, Kantons Luzern, verhaftet. Er saß daselbst frech in öffentlicher Wirthsstube, hatte eine doppelläufige Pistole, ein Stilet und ein ellenlanges Brecheisen bei sich. Fünf kräftige Bursche und ein Landjäger überwältigten ihn. Auf dem Transport wußte Matter dem Landjäger Businger einen Schlag an den Kopf zu versetzen und sich davon zu machen, wurde aber bald wieder von diesem

eingeholt und nach Arrau transportirt, woselbst gegen ihn eine neuerliche Untersuchung eingeleitet wurde, welche den Zweck hatte, allfällige von ihm seit seiner Entweichung den 18. Juli bis zu seiner am 31. Juli erfolgten Gefangennahme begangene Diebstähle zu ermitteln, wobei aber nichts zu Tage gefördert wurde, so daß es sich nur um die Vollziehung des gegen Matter am 3. Juli 1851 gefällten Urtheils handelte.

In das für ihn eigens hergerichtete Gefängniß auf Aarburg abgeführt, bemerkte er, da die Wände desselben noch unbestochen waren, mit seinem Scharfblicke für mögliche Fluchtversuche, welcher Gedanke ihn nie verlassen zu haben scheint, einen in der Wand befindlichen Nagel, dessen Stelle er sich genau merkte, um denselben später sich verschaffen zu können. Nachdem die Wände übertrüncht waren, verschaffte er sich mittelst Losbrechens eines Lattensfückes einen Drahtstift, mit welchem er die Lösung des gemerkten Nagels, der übrigens 1 Fuß lang, circa $\frac{5}{8}$ Zoll breit und etwa $\frac{1}{4}$ Zoll dick war, bewerkstelligte. Mit diesem Stück Eisen feilte er in zwölf halben Tagen seine Eisenringe durch; die angefeilten Stellen füllte er inzwischen mit gefautem Brod aus, um bei allfälliger Besichtigung seiner Fesseln nicht Verdacht zu erregen. Nachdem er durch Freimachung seiner Hände auf diese Weise zum Arbeiten freien Spielraum hatte, entfernte er einen Laden von der Wand, der etwas mürrbe war, und mit den dadurch gewonnenen Nägeln löste er das Pflaster um die Steine in der Mauer ob dem Ofen seines Gefängnisses, herum los, entfernte nachher die Steine und gewann dadurch eine Oeffnung durch die etwa 4 Fuß dicke Mauer, durch welche er die Leintücher und Decke seines Lagers warf, zwängte sich endlich selbst durch die auf der innern Seite schmälerere Oeffnung, an beiden Füßen noch die Ketten tragend. In den Hof gelangt, zerriß er die Bettstücke, knüpfte sie zusammen, band sie an einem Sparren fest, den er quer vor eine Schießscharte legte und ließ sich durch dieselbe an dem selbst gemachten Seile herunter. Das Seil reichte jedoch bei weitem nicht auf den Boden, daher Matter am Ende desselben einen Sprung wagen mußte. Derselbe soll, nach Aussage Matters, von ziemlicher Höhe gewesen sein und er sich durch den jähen Fall den Rücken beschädigt haben. Nachdem er sich von seinem Falle erholt, ging er über das Bord hinunter gegen den Steinbruch bei der Festung in den nahen Wald. Es mochte etwa 6 Uhr Morgens am 10. Januar 1853 gewesen sein. Im Gebüsch des Wäldchens versteckte er sich bis zum Anbruch der Nacht, da er der Erholung sehr bedürftig war; indem er sich nicht allein durch den Fall beschädigt, sondern auch durch die angestrengte Arbeit beim Ausbruch sich einen andern Körperschaden zuzügte. Um 6 oder 7 Uhr Abends schleppte er sich aus dem Wäldchen oberhalb Dstringen bis zum nächsten Hause, wartete dort in einem Holzschopf, bis die Leute im Bette waren, sodann schlüpfte er in den Stall, in welchem zwei Kühe standen und mit deren Milch er sich labte. Etwa nach einer Stunde, als er sich etwas erwärmt, suchte und fand er hinter dem Hause eine Sense, brach diese in der Mitte durch, begab sich mit der äußern Hälfte derselben in den Stall zurück, durchheilte damit ein Kettengelenk an jedem Bein und befreite sich so Morgens gegen 4 Uhr von seinen Ketten, welche er im Walde 100 Schritte vom Haus entfernt verscharrte und mit Laub bedeckte. Von hier aus begab er sich die Winterhalbe hinauf, wo er sich Morgens 6 Uhr in einer Scheune auf das Heu schlich; dort blieb er seiner Aussage nach drei Tage, bis Freitag Nachts. Ein Dampfrohr führte vom Stall durch den Heustock hinauf und diente ihm zur Erwärmung seiner erfrorenen Füße, welche er zu diesem Zwecke in dasselbe hineinsteckte. Die Milch der Kühe diente ihm zur Nahrung. In beiden Ställen fand er ein Becken für sich vorrätzig. Von hier aus begab er sich nach Muehen in das

Haus Joh. Lüscher's im Schwabenstall (sogenannten Spenglerhäuschen). Morgens 4 Uhr sei er dort angekommen und auf sein Klopfen sei ihm geöffnet und Kaffee gekocht worden. Da die Eheleute Lüscher fürchteten, daß die Polizei auch bei ihnen Mitter auffuchen werde, wurde ihm eine wollene Decke verabreicht und bedeutet, er solle irgendwo ins Heu liegen. Von da begab er sich in das Haus des Samuel Schmid, Druckers, blieb dort bis Abends gegen halb 7 Uhr und besuchte alsdann wieder die Eheleute Lüscher.

Mit der so eben angeführten, von Mitter dem Untersuchungsrichter zu Protokoll gegebenen, und mit den Verumständungen übereinstimmenden Art und Weise der Entweichung aus seinem Gefängnisse zu Narburg beginnt wieder ein neuer Abschnitt in seiner Verbrecherlaufbahn.

Hier treten uns Thaten entgegen, die wohl nur von einem ruchlosen Verbrecher, wie sich Mitter als solcher bewiesen hat, ausgeführt werden können, und die wir — aus den Akten geschöpft — etwas näher betrachten.

Allgemein mußte man annehmen, daß Mitter nach erlangter Freiheit so schnell als möglich nach Amerika verreisen werde, indem er zur Ueberzeugung habe gelangen müssen, daß er sich unmöglich mehr länger hier halten könne, zumal er nach fünf gelungenen Ausbrüchen jedesmal wieder aufgegriffen wurde. Allein so geschickt und klug er sich die Freiheit zu verschaffen mußte, so blöde und einfältig benahm er sich in derselben. Daß ihm das Stehlen zur zweiten Natur geworden, hat er zu allem Ueberflusse neuerdings bewiesen, was aus dem letzten hienach folgenden obergerichtlichen Urtheile hervorgeht. Da dieses Urtheil sich nur auf die von Mitter eingestandenen Diebstähle bezieht, so wollen wir hier einige durch die Untersuchung ermittelte Thatsachen, die mit jenen mehr oder weniger in Verbindung stehen, attingereu anführen.

Es ist klar, daß Mitter in seinem Diebshandwerke bei seinen Kräften und seiner Gewandtheit, verbunden mit einer langjährigen Erfahrung es zu einer Vollkommenheit bringen mußte, die ihn fähig machte, so zu sagen jedem Verschlusse Trotz zu bieten. Von seinem 15ten bis 33sten Altersjahre hat er sich zu nicht weniger als 41 Diebstählen bekant. Veinabe während eines Zeitraumes von achtzehn Jahren war Mitter entweder in Verhaft oder flüchtig, die Polizei mithin beständig mit ihm beschäftigt, welcher er ungemein viel zu schaffen machte, denn wie sie ihm auf der Spur zu sein glaubte, so waren es seine Helfershelfer, welche die Polizei durch falsche Angaben von dem zum Ziele führenden Pfade ab- und auf Irrwege leiteten. Traurig ist es und wirft ein böses Licht auf eine Bevölkerung, daß Mitter sich selbst rühmen konnte: Es hätte dem Anmann Cessen Name wir verschweigen und der zugleich einen Krämerladen hat) mehr geschadet als genützt, daß er ihn (den Mitter) habe auffuchen helfen, indem die Leute keine Waaren mehr von ihm bezogen hätten. Ohne die Mitwirkung seiner Verehrer wäre es dem Mitter kaum gelungen, der Polizei so lange Hohn zu sprechen. Wie weit er es in dieser Beziehung trieb, darüber mögen nachfolgende Thatsachen Aufschluß geben:

Von Nuhen aus besuchte er zu wiederholten Malen Narau und kaufte da einmal in der unmittelbaren Nähe des Landjägerpostens bei einem Metzger sechs Paar gekochte Würste. Er fand Vergnügen daran, wenn er recht viel von seinen schlechten Thaten erzählen hörte und sich selbst darüber mit den Leuten unterhalten konnte.

Hr. Arzt Ischoffe in Seon mußte ihn von der beim Ausbruche in Narburg sich zugezogenen Körperbeschädigung heilen, ohne zu wissen, daß dieser Patient der überall gesuchte Gauner sei, auf dessen Einbringung 500 Franken ausgesetzt waren.

Ebenso sehr tritt seine Frechheit durch folgende Thatsache hervor: Nach

Verübung des Diebstahls bei Hrn. Fürsprech Dössel in Seon, zechte er einige Tage darauf in dem nur etwa eine Viertelstunde von Seon entfernten Dorfe Netterswil, zahlte den daselbst anwesenden Schnittermädchen Wein, fing Händel an, berauschte und legte sich in diesem Zustande auf eine Bank beim Wirthshause und schlief ein. Bei Anbruch des Tages aufgewacht, entfernte er sich.

Kurze Zeit bevor er den Diebstahl in Dintikon verübte, war er eines Abends daselbst anwesend, und spielte mit dem dortigen Herrn Ammann und noch einem andern Gaste im Wirthshause einen ehrlichen Raus; zu gleicher Zeit waren aber auch Landjäger in Dintikon mit Matters Fahndung beschäftigt, weshalb der dortige Ortspolizeibedienstete, in der Absicht im Wirthshause Feierabend zu bieten, den Gästen von der Anwesenheit der Landjäger mit der Bemerkung Bericht gab, sich von diesen bei allfälligem Ueberfüllen nicht erwischen zu lassen. Da schien es dem Matter nicht mehr geheimer und er würde sich mit den übrigen, das Wirthshaus verlassenden Gästen entfernt haben, wenn ihm der Ammann nicht gesagt hätte, daß er als Fremder wohl bleiben dürfe. Als noch einzig zurückgebliebener Gast verlangte Matter vom Wirth noch einen Schoppen Wein, und während dieser in den Keller ging, den Schoppen zu holen, ergriff Matter eiligst die Flucht.

Es war der Polizei bekannt, daß er sich da und dort öfters bei Dinern aufhalte. Es erhielt daher der in Aarau stationirt gewesene Landjäger Ammann von Seon den Auftrag, sich als Weibsperson — denen Matter sonst nie auswich — zu verkleiden und ihm auf die Spur zu gehen. In Vollziehung dieses Auftrags wurde Ammann, in seinem Aufzuge verdächtig erscheinend, Nachts von zwei Männern angehalten, von diesen geneckt und verfolgt. Der eine davon, Rudolf Bolliger von Holziken, hatte ihn, bei einem Baumgarten daselbst angekommen, plötzlich verlassen, erschien aber wieder mit einem Regenschirme, welchen Ammann bei der Dunkelheit der Nacht als eine Schusswaffe ansah, durch die er sein Leben gefährdet glaubte, und um dem Schusse seines Gegners zuvor zu kommen, zuerst von seiner bei sich getragenen, scharf geladenen Pistole Gebrauch machte. Die Kugel auf den drei oder vier Schritte vor ihm stehenden Bolliger abgefeuert tödtete diesen.

Wegen dieser jedenfalls höchst voreiligen Handlung, die den Tod eines Menschen zur Folge hatte, wurde Ammann zu 1½ Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. — Wenn auch nicht direkt, so doch indirekt hat Matter diesen Tod auf seinem Gewissen, was ihm auch vorgehalten wurde, wobei er aber die größte Gleichgültigkeit bewies.

Neben dem Diebshandwerk betrieb er seiner Aussage nach auch das Schmuggeln im Elsaß, wo er angeblich einen Juden Rym von dort kennen lernte, mit welchem er den in Lenzburg bei Hrn. Albert Rohr verübten Diebstahl, wie er später ausführlich beschrieben ist, unternahm. — Von diesem Rym sagt Matter, daß er ein wo möglich noch gefährlicherer Dieb und Einbrecher sei; in seiner Heimath enthalte er sich jedoch dieser Verbrechen und begeben sich zu diesem Zwecke immer außer das Reich der französischen Polizei; er sei sehr stark und habe beinahe noch einmal so dicke Finger als Matter. — Das Hebeisen, mittels welchem sie das Aufsprengen beim Einbruche in Lenzburg bewerkstelligten, sei so stark, daß die beste eiserne Kiste nicht zu widerstehen vermöge; — dasselbe werde öffentlich in einem Futterale in Form eines Regenschirms getragen.

Auf das Befragen eines seiner Verwandten, was er für die Zukunft beginnen wolle, antwortete Matter, daß er nach Amerika verreisen werde, wozu er Geld genug habe, und so reich als Napoleon sei; alle reichen Leute hausen ja für ihn.

So trieb er sein Unwesen mit immer steigender Gefährlichkeit fort, bis endlich das Maaß voll war und er in Teufenthal am 2. Jänner dieses Jahres festgenommen wurde. — Der hierüber vom löbl. Bezirksamte Kulm an die Tit. Polizeidirection eingesandte Bericht lautet folgendermaßen:

„Gestern Abends circa 10 Uhr wurde der berüchtigte Bernhard Matter von Nuhen im Wirthshaus zur Herberge entdeckt und arretirt. Während dem ich mich gestern Abends bei einigen Bekannten in der Herberge zu Teufenthal befand, kam zu besagter Zeit des Wirths Sohn Hans Karrer in unser Zimmer und bemerkte, daß unter andern ein Mann in einer der obern Wirthsstuben ihm verdächtig schein, da er mit seinen Kameraden aus dem Käfenthal zu Gränichen vom kostbarsten Wein trinke und in groben Silberorten bezahle, daß heimlich seine Kameraden per Du und offen per Sie mit ihm reden und daß er, Karrer, vermuthet, es möchte derselbe der berüchtigte Dieb Matter sein. Karrer ersuchte den ebenfalls anwesenden Hrn. Amtschreiber Merz, mit ihm in jene Wirthsstube zu gehen und sehen, ob er in dem besagten Manne den Matter erkenne. Wie dies geschah und Herr Amtschreiber dem Sohn Hans Karrer die Vermuthung äußerte, daß jener der Matter wirklich sei, nahm ein gewisser Kapar Richner aus dem Käfenthal zu Gränichen, welcher die Beobachtung bemerkt hatte, den vermuthlichen Matter traulich am Arm und ging aus der Stube an Hrn. Amtschreiber Merz und Karrer vorbei in den Hausgang und bis zu einer Laubentthür daselbst, wo sodann letzterer hörte, daß Richner dem Matter bemerkte, daß er beobachtet werde. Dadurch in der geäußerten Vermuthung bestärkt, daß jener wirklich der Matter sein werde, packte ihn Karrer auf der Brust beim Rock, fragend wer er sei. Blitschnell wand sich der Ergriffene aus seinem Rock und sein Kamerad Richner suchte ihm zur Flucht zu verhelfen, indem er ihn gleichzeitig auf die Stiege hinabstieß. Da derselbe aber in den Nermeln seines Rockes hängen blieb und auf dessen Hülfserufen sein eben unten vorbeikommender Bruder Jakob Karrer den Matter von unten ergriff und jener durch einen gewagten Sprung über die Stiege hinab seinen Angriff entschlossen fortsetzte, mißlang dieser erste Fluchtversuch. Dort aber entspann sich erst eine verzweifelte Gegenwehr zwischen Matter und dem ihm zur Hülfe herbeigeeilten Richner nebst noch andern Käfenthalern und den Brüdern Karrer, welchen jedoch gelang, den Matter in die nahe Küche zu schleppen und dann endlich mit Hülfe vieler hinzugekommener Gäste ihn vollständig zu bemeistern. Nachdem Matter gebunden in ein Zimmer gebracht war, den ich sofort einvernahm und da er einen Namen Müller Suter von Entfelden angab, ließ ich ihn ausziehen, um zu sehen, ob sich bei ihm die Merkmale vorfinden, die er durch einen Schuß im August 1848 von Landjäger Müller in Schloßrued auf der Flucht erhalten hatte, und als sich diese wirklich vorfanden, gestand er ein, daß er wirklich der Bernhard Matter von Nuhen sei. Hierauf requirirte ich vom Gemeindeammann in Teufenthal sofort sechs Mann bewaffnete Militärs, da sich gegenwärtig nur ein Landjäger auf dem Posten in hier befindet und ich den in der Entweichung unvergleichlich gewandten Matter nicht in die noch immer unzulänglich feste Gefangenschaft hieher transportiren zu lassen rathsam, sondern ihn vorläufig durch hinlängliche Mannschaft bewachen zu lassen nothwendig fand. Ich schrieb auch zugleich Nachts circa 2 Uhr per Expressen eine Anzeige von dieser Festnahme des Matter an den Herrn Landjägerchef in Arau und requirirte bei demselben eine erforderliche Anzahl Landjäger behufs sofortiger sicherer Uebertieferung des entwichenen gefährlichen Matter. Heute früh erschien Landjäger-Feldweibel Frei mit drei Jägern, denen dann Matter zur Ablieferung nach Arau übergeben wurde. In dem Rock des Matter befanden sich eine doppelte und eine einfache geladene und mit Zündkapseln versehene Pistolen, die ich nachträglich hiermit einsehe. Das Uebrige beim Matter Vorgefundene wurde mit dem heutigen Transport-Befehl abgeliefert. Die Gebrüder Hans und Jakob Karrer, deren Entschlossenheit und Muth die lebensgefährliche Arretirung des mit zwei geladenen Pistolen bewaffneten Gauners zu verdanken ist, werden für den hiesür ausgesetzten Preisbetrag bestens empfohlen.“

Während seiner Gefangenschaft in Arau, wo er es an Fluchtversuchen nicht fehlen ließ, erhielt der Chef des Landjägerscorps folgende, von unbekannter Hand herrührende Zuschrift:

Muhen, den 29. Jan. 1854.

Dem Hrn. Leutenant Schweri.

Ich habe gedenkt Euch Eine Ermahnung zu
Schenken wegen unserm lieben Matter.
Ihr möchtet dafür sorgen,
Daß er nicht in der Arauer Gefangenschaft muß erworgen

Bei der schmalen Kost, welche er bekommt vom dürren Koch!
 Blaziert Ihr Ihn wieder auf die Festung in seine schöne Universitäts,
 Doch sorget für andere Bewachung
 Aber nicht zu einem lahmen Unteroffizier,
 Der Ihm noch gäbe Rath mit seinem lahmen Rückenmark,
 Wie sich Matter heimlich geäußert hat,
 Daß Ihm der Kyburz geholfen hat.
 Ihr werdet auch noch gute Unteroffizier haben,
 Die auch besser aufpassen dem Matter,
 Thut Ihn nur nicht ins Schellenhaus,
 Sonst ist er Morgen wieder hinaus;
 Und tacht Euch tüchtig aus bei Einem reichen Kauz,
 Doch möcht ich Euch bitten, daß Sie ihn nicht würden tödten,
 Er hat ja niemand getödtet sondern vielen geholfen aus den Nöthen.
 Den Armen wie den Reichen,
 Er nahm nur an den Häufen.
 Ich will jest einstweilen Innhaltten.
 Und Ihr möget dies genau halten,
 Sonst erbarm sich Gott denen!
 Ich mag sie jest nicht nennen. — !
 Ich grüße Euch

Gottfried Guget ins Loch.

Ebenso erhielt der Herbergwirth Karrer in Teufenthal folgenden, der Schrift nach zu urtheilen und da Einzelne des zartfühlenden, schönen Geschlechts überhaupt sehr viel Sympathie für Matter zu hegen scheinen, von Frauenhand herrührenden Brief:

Schönenwerdt, den 7. Jenner 1854.

Werther Freund.

Da ich Sie aufmerksam machen werde über den Verrath des Matters, Sie hätten es freilich nicht thun sollen, denn Sie sind jedenfalls in Lebensgefahr ausgesetzt wie auch Ihre Söhne, wenn Matter schon jest in Band und Eisen ist, aber seine Freunde, die Ihnen jedenfalls unbekannt sind, sie Rache gegen Ihnen und Ihre Söhne ausüben werden, Sie hätten vielleicht gerne noch tausend Fr. gegeben anstatt genommen, es sagt Alles im Allgemeinen es sei Blutgeld. Ein jedes sagt ich möchte es nicht.

Es grüßt Sie freundlich.

Während Matters Kriminalprozedur beim hohen Obergerichte anhängig war, von dem er, wie er sich ausdrückte, nichts Gutes erwartet, stellte er Sonntags den 23. April Abends gegen 7 Uhr einen wiederholten Fluchtversuch auf folgende Weise an:

Er hatte nämlich in nicht mehr wie fünf Viertelstunden sämmtliche Eisen zerbrochen, die Handschellen abgestreift, den in seiner Zelle befindlichen Ofen abgedeckt, und war so frei in den Gang gelangt. Dasselbst angekommen verriegelte Matter die Thüre von innen, um desto ungeörter seinem Befreiungsversuche obliegen zu können, und wirklich war bereits ein großer Theil des Kamins zerstört und der geschickte Ausbrecher bereits in dasselbe hineingebrungen als die Wache ihm jedes weitere Vorschreiten untersagte. Um sich einen Begriff von der Kraft und Gewandtheit und zugleich auch von der Gemeingefährlichkeit Matters zu machen, brauchen wir bloß zu erwähnen, daß derselbe bei diesem Fluchtversuche Eisenstäbe von mehr als $\frac{1}{2}$ Zoll Dike zerschlagen und eine steinerne Platte von $\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser zerstückelt hat, Der Vogel wäre hier beinahe entwischt.

Rechnet man die Zeit, welche Matter seit seinem 15. bis 33. Lebensjahre theils in den Untersuchungs- und Strafverhaften, theils außer der Schweiz zugebracht hat, von jener Zeitperiode ab, so ergibt sich, daß von den während seiner Freiheit begangenen Diebstähle auf je einen Monat zwei solcher zu stehen kommen.

Das aargauische hohe Obergericht fällt am 3. Mai 1854 endlich nachstehendes Urtheil:

Wir Präsident und Obergericht

des

Kantons Aargau

urfunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Lenzburg die mit:

Bernhard Matter von Muen, 33 Jahre alt, Maurer, geschiedener Ehemann, Vater eines Kindes, wegen Diebstahls geführte peinliche Untersuchung am 12. vorigen Monats beurtheilt und die Akten anher gesandt, haben wir nach genauer Prüfung derselben, und nach der gemäß unserer Anordnung geschehenen gerichtlichen Erhebung des äußern Thatbestandes behufs Gewinnung einer geseglichten Grundlage zur Beurtheilung, sowie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des Untersuchten und den damit übereinstimmenden Thatumständen ergebe sich: Nachdem Matter im Brachmonat 1851 wegen verschiedener mehrfach beschwerter Diebstähle zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, sei es demselben gelungen, am 10. Jenner 1853 aus der Strafanstalt auszubrechen und nach Muen zu entweichen, wo er bei der von früher her bekannten Familie Lüscher wieder Unterschlauf gefunden. Von da aus habe sich derselbe

1) in der Nacht vom 17/18. Jenner 1853 nach Schöftland zum Hause des Hrn. B. Witz, Weinhändler, begeben, dessen Keller erbrochen, daraus 1 Flasche Champagner, 7 Flaschen Markgrästerwein und 1 Flasche Kirchwasser und aus der Küche noch etwas Fleisch und Butter, alles im Werth von zusammen Fr. 38. 50 entwendet und das Entwendete der Familie Lüscher nach Muen gebracht; nur den Wein habe er für sich behalten. Bald nachher sei er

2) in der Nacht vom 24/25. Jenner auf Anstiften der Frau Lüscher in der Absicht nach Seon gegangen, bei dem damals krank gelegenen Hrn. Fürsprech Döffel einen Gelddiebstahl zu begehen. Bei dessen Hause angelangt habe er mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe ein Fenster im Erdgeschos geöffnet, sei durch dasselbe in eine Stube gestiegen und habe aus einer unverschlossenen Commode Fr. 648. 05 an baar, 8 silberne Eßlöffel, 5 silberne Kaffeelöffel, 3 Geldbeutel, 1 Paar goldene Ohrenringe, 1 Uhrenkette von Haargelecht mit goldenem Schloß und 1 goldenen Uhrenschlüssel entwendet. Der Werth dieser Gegenstände sei durch Sachverständige auf Fr. 97. 80 angegeben worden. Außer dem später wieder aufgefundenen Uhrenschlüsselchen habe nichts mehr zur Hand gebracht werden können, indem der Inquisit alles zu Geld gemacht und mit der entwendeten Baarschaft verbraucht habe.

3) In der Nacht vom 3/4. März habe sich Matter von Muen nach Gränichen verfügt, wo er in den Keller des dortigen Pfarrhauses eingebrochen. Dasselbst habe er aus einer vorgefundenen Flasche ungefähr 1 Schoppen Wein getrunken und sei dann durch die Küche, wo er zwei Schinken behändigt, in die Stube gegangen, habe da mit einem kleinen Hebeisen den Sekretär auf-

gesprengt und daraus das vorgefundene Silbergeschirr im Werthe von Fr. 250, sowie einige Schmucksachen im Werth von Fr. 162 entwendet. Mit diesen Gegenständen sei er fortgegangen; als er jedoch auf der Straße wahrgenommen, daß ihm jemand mit Licht nachfolge, habe er, um im Schnee desto leichter fortzukommen zu können, seine Beute wieder von sich geworfen, so daß die entwendeten Sachen dem größern Theil nach wieder in den Besitz des Eigenthümers gelangt seien.

4) In der Nacht vom 11/12. März habe sich dann Matter wieder von Muben nach Suhr begeben, wo er aus dem Hause des Hans Georg Kyburz, in das er durch die Fensteröffnung einer Kammer eingedrungen, 4—5 Pfund Käse, einige Maasß gebranntes Wasser und ungefähr 30 Pfd. Fleisch (nach Angabe des Bestohlenen jedoch 60—70 Pfd.), was alles von letzterm auf Fr. 47 gewerthet worden, fortgenommen und solches der Familie Lüscher nach Muben als Erkenntlichkeit für den ihm gewährten Unterhalt gebracht.

5) Zwei Tage nachher, in der Nacht vom 14/15. März, sei Matter von Muben aus nach Narau gegangen und habe sich um Mitternacht zum Hause des Hrn. Frei-Hog begeben. Dort habe er, um in das Innere des Hauses gelangen zu können, in der vordern Hausthüre mit einem Bohrer ein Loch neben dem andern gehohlet, bis er ein geviertes Stück von der Thüre habe eindrücken, mit der Hand hineinschieben, den Schlüssel, der inwendig im Schloß gefiekt, umbdrehen und auf diese Weise die Thüre habe aufschließen können. In einem aufgebrochenen Waarenbehälter habe er dann aus einer unverschlossenen Schieblade einen Sack mit etwas Geld und aus einem ebenfalls aufgesprengten Zimmer im ersten Stocke das in einer Schieblade vorfindlich gewesene Geld behändiget. Inquisit gebe den Betrag des auf diese Weise bei Hrn. Frei-Hog entwendeten Geldes, woraus er Kleider und anderes Nöthige angeschafft haben wolle, auf Fr. 210 an, während der Bestohlene behaupte, daß ihm Fr. 236. 77 entwendet worden seien.

6) In der Nacht vom 21/22. März sei Matter auf seinen Streifzügen nach Dintikon gekommen, wo er, als er die Krämer tafel des Bernhard Meier ansichtig geworden, den Entschluß gefaßt, wieder einen Einbruch zu begehen. In Ausführung dieses Entschlusses habe er einen Fensterladen aufgerissen und das Fenster eingedrückt und sei durch dasselbe in den Krämerladen gestiegen; aus diesem habe er dann ein halbes Kistchen Cigarren und eine Schnur voll Feigen und aus der neben anstoßenden Stube, welche er durch Losschrauben des Thürens Schlosses geöffnet, aus einem unverschlossenen Schranke Fr. 50 und eine an der Wand aufgehängte Uhr entwendet. Die außer dem Geld entwendeten Gegenstände werthe der Eigenthümer auf Fr. 38.

7) In der Nacht vom 14/15. April habe sich der Inquisit auf die ihm von Frau Lüscher in Muben gemachte Mittheilung, daß im Hause des Geschäftshändlers Jakob Häfeli in Egliswil Geld liege, dorthin begeben, und als es ihm gelungen, durch das geöffnete Küchenfenster in die Küche und aus dieser mit einem angezündeten Lichte in die Stube zu kommen, habe er aus einem in der Nebenstube, wo Häfeli und seine Frau ihre Schlafstätte gehabt, gestandenen offenen Schreibpulte Fr. 152 an Geld und aus einem Kistchen eine Flasche mit Brantwein, der von dem Eigenthümer auf 70 Rp. gewerthet werde, sich zugeeignet.

8) Als es sich dann in der Folge darum gehandelt, die nach Amerika ausgewanderte Familie Lüscher von Muben zu dieser Reise auszusteuern, habe sich Matter in der Nacht vom 30/31. Heumonats nach Kölliken verfügt, mittelst gewaltsamen Einbruchs daselbst das Haus des Fabrikanten Hrn. F. J. Vogel bestiegen und aus demselben sieben verschiedene Stücke Baumwollenstoff im

Werthe von Fr. 141 und einen seidenen Geldbeutel mit 30 Rp. Geld entwendet. Das Entwendete sei der Frau Lüscher als Vergeltung für die bei ihr genossenen Wohlthaten verabsolgt worden.

9) Zwei Monate später sei Matter in der Nacht vom 26/27. Herbstmonat angeblich in Begleitung eines gewissen Rym aus dem Elsaß nach Narau gekommen, um getroffener Verabredung gemäß bei Hrn. Frei-Sauerländer einen Diebstahl auszuführen. Nachdem es ihnen gelungen, einen Fensterladen zu erbrecen und das Fenster zu öffnen, sei Rym durch dasselbe hineingestiegen und habe — während Matter außen Wache gehalten — nach gewaltsamer Oeffnung mehrerer Schreibpulte und der Geldkiste im Comptoir, aus der letztern ein Säcklein mit Fr. 100 behändig und fortgetragen, von welcher Beute dem Matter Fr. 45 bis 47 zugekommen seien. Die dem Bestohlenen zugefügte Beschädigung am Haus, den Schreibpulten und der Geldkiste betrage Fr. 50.

10) In der Nacht vom 31. Weinmonat auf den 1. Wintermonat gleichen Jahres sei Matter angeblich in Gesellschaft des Rym und seines Kameraden Höhn, wieder aus dem Elsaß herkommend, in Lenzburg eingetroffen, wo sie sich zum Hause des Hrn. Albert Rohr, Handelsmann, verfügt, um einen verabredeten Einbruch zu begehen. Während Höhn um das Haus herum Wache gehalten, hätten Matter und Rym die verschlossene hintere Hausthüre mittelst einer in derselben angebrachten Glasscheibe öffnen, und sodann nach Sprengung der Thüre zum Comptoir mittelst eines Hebeisens in dasselbe gelangen können, wo sie auf gleiche Weise zwei Schreibpulte aufgebrochen und daraus eine silberne Taschenuhr und etwas Geld behändig. Mit dem in dem einen dieser Pulte vorgefundenen Schlüssel zur Geldkiste sei dann diese selbst geöffnet und das darin gelegene Geld ebenfalls behändig worden. Mit dieser Beute im zugestandenem Gesamtbetrage von Fr. 2070 (Hr. Rohr gebe denselben eidlich auf wenigstens Fr. 2110 an) hätten die Diebe das Haus verlassen, und es sei dem Inquisiten die silberne Uhr und 650 Fr. an Geld zu Theil geworden, wovon er dem Rym 350 Fr. zur Aufbewahrung übergeben haben wolle.

11) Endlich gestehe Matter noch ein, zum Zwecke der Ausführung des Diebstahls im Parthause zu Gränichen dem Bernhard Hunziker von Muben ein Hebeisen, das von diesem zu Fr. 4 gewerthet werde, entwendet zu haben.

Unterstelle man nun diesen Thatbestand dem peinlichen Strafgesetze, so ergebe sich, daß dem Matter das Verbrechen des öfters wiederholten und bezüglich Nr. 10 mehrfach beschwerten Diebstahls zur Last falle, indem der bei Hrn. Rohr in Lenzburg unternommene Einbruch zur Nachtzeit und in Gesellschaft ausgeführt worden sei, eine empfindliche Beschädigung von weit mehr als Fr. 400 a. W. zur Folge gehabt habe und von besonderer Verwegenheit und Gewaltanwendung zeuge, daß also hinsichtlich der Bestrafung dieses Diebstahls die Bedingungen zur Anwendung nicht nur des §. 152, sondern auch der §. 153 vorlägen. Der §. 152 laute nämlich: „Belauft sich die Summe des Gestohlenen über 400 Schweizerfranken, oder ist auch bei einer geringern Summe dem Bestohlenen ein nach seinen Umständen empfindlicher Schaden zugefügt, oder der Diebstahl mit besonderer Verwegenheit, Gewalt oder Arglist verübt worden, so soll Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade, und wenn der Thäter auch schon früher des Diebstahls wegen bestraft worden, schwere Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade erkannt werden.“ Und §. 153: „Wenn bei einem Diebstahle mehrere von den im vorigen §. angezeigten erschwerenden Umständen zusammentreffen, so solle nach Maßgab der Gefährlichkeit schwere Kettenstrafe langwierig im ersten Grade erkannt werden.“ Allein

es komme hierbei die auch vom öffentlichen Ankläger und vom löbl. Bezirksgericht aufgeworfene und bejahte, vom Verteidiger dagegen als zweifelhaft bezeichnete weitere Frage in Betracht: ob auf den Untersuchten nicht der §. 154 anzuwenden sei, welcher folgendermaßen laute: „Wenn aber ein solcher Verbrecher schon zweimal des Diebstahls wegen fruchtlos mit Kriminalstrafe belegt worden, und sich das Stehlen so zur Gewohnheit gemacht hat, daß wenig Hoffnung zur Besserung übrig bleibt, so solle er mit dem Tode bestraft werden.“

Matter sei nämlich nebst zweimaliger zuchtpolizeilicher Abtundung wegen Diebstahl schon dreimal peinlich verurtheilt und zwar durch obergerichtliches Erkenntniß vom 26. Heumonate 1844 mit dreijähriger Kettenstrafe, durch solches vom 19. Hornung 1850 mit 16jähriger schwerer Kettenstrafe, und endlich Urtheil vom 3. Heumonate 1851 mit 20jähriger schwerer Kettenstrafe belegt worden. Von der zweiten peinlichen Strafe habe er aber nur etwa ein halbes Jahr und von der dritten nur ungefähr 18 Monate ausgestanden, indem er aus den Strafanstalten Baden und Narburg gewalthätig ausgebrochen und entwichen sei. Die erste Bedingung des §. 154 — zweimalige fruchtlose peinliche Bestrafung des Matter wegen Diebstahl — liege vor, zumal nicht zweimalige vorausgegangene Anwendung des §. 153, sondern überhaupt nur zweimalige Belegung mit Kriminalstrafe und das Vorhandensein der Bedingungen des §. 153 in dem zu beurtheilenden Falle erfordert würden, und Matter schon dreimal wegen Entwendung peinlich bestraft worden sei. Das zweite Erforderniß des §. 154 sei, daß der Verbrecher sich das Stehlen so zur Gewohnheit gemacht habe, daß keine Hoffnung zur Besserung übrig bleibe. In dieser Beziehung weisen nun die Akten nach, daß der Angeklagte schon in seinem 15. Lebensjahre (1836) die Ausübung des Diebshandwerkes begonnen habe, wegen zweier Entwendungen in den Jahren 1836 und 1841 polizeilich, am 26. Heumonate 1844 für drei nächtliche Diebstähle mit Einbruch, am 19. Heumonate 1850 für 15 (11 im Kt. Aargau) meistens zur Nachtzeit, in Gesellschaft und an verschlossenem Gute begangene Entwendungen und am 3. Heumonate 1851 wegen 11 nächtlich meistens mittelst Einbruches und zum Theil in Gesellschaft (8 im Kt. Aargau) verübter Diebstähle peinlich bestraft worden sei und daß er seit seiner letzten Entweichung aus der Strafanstalt bis zur Verhaftung in Teufenthal (Jänner 1853 bis Jänner 1854) wiederum 10 nächtliche, durch Einbruch bewerkstelligte und zum Theil in Gesellschaft unternommene Diebstähle ausgeführt und zu einem derselben auch das erforderliche Werkzeug sich diebisch zugeeignet habe. Der Werth des von Matter theils einzeln, theils in Gesellschaft Entwendeten betrage im Ganzen über Fr. 10,500 n. W. Nachdem derselbe bereits fünf Mal fruchtlos wegen Diebstahls bestraft worden sei und er im letzten Jahr wieder zehn Einbrüche ausgeführt und sich dadurch einen weit über das Bedürfniß hinausreichenden Werth verschafft, welchen er größtentheils verschenkt und verpraßt habe, dürfe und müsse der Richter endlich annehmen, daß bei Matters eingewurzelter Neigung, Gewohnheit und Fertigkeit zum Stehlen wenig Hoffnung zur Besserung übrig sei, zumal dieser die im Urtheil vom 3. Heumonate 1851 ausgesprochene Hoffnung seither auf arge Weise zu Schanden gemacht habe. Es treffe also bei demselben auch das zweite Erforderniß des §. 154 zu. Wenn die Erhaltung und Befestigung der öffentlichen Sicherheit unleugbar ein Hauptzweck der Strafgesetze sei, so müsse sich der Richter hier durch das Gesetz und die wohlbegründeten Ansprüche der bürgerlichen Gesellschaft auf Schutz und Sicherheit verpflichtet finden, strenge Gerechtigkeit walten zu lassen.

Was die beiden Mituntersuchten Kaspar und Daniel Ryhner von Näfenthal betreffe, so liege gegen sie der Thatbestand des Verbrechens der Hülfe zur Entweichung eines verhafteten Verbrechers (§. 88 des P. St. G.)

nicht vor, weil nicht erwiesen sei, daß sie den Matter gekannt hätten und sie nicht der Obrigkeit hindernd entgegengetreten seien. Immerhin hätten sie aber durch ihr verdächtiges Benehmen bei der Gefangennehmung Matters in Teufenthal ihre Verhaftung sich selbst zugezogen und an sich zu tragen.

Demnach haben wir in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils und nach dreimaliger Umfrage

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Bernhard Matter sei, als des Verbrechens des öfters wiederholten und mehrfach beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen, in Anwendung des §. 154 des P. St. G. zur Strafe des Todes durch das Schwerdt, zum Ersatze des Schadens und zu Bezahlung seiner Gefangenschafts-, sowie aller Untersuchungs- und Vollstreckungskosten verurtheilt;
2. Kaspar und Daniel Richner haben den ausgestandenen Untersuchungs- verhaft ohne Entschädigung an sich zu tragen.

B. R. w.

Urkundlich dessen haben wir dieses Erkenntniß mit unserm Siegel versehen und mit den gesetzlichen Unterschriften versehen lassen.

Gegeben in Aarau den 3. Mai 1854.

Der Präsident des Obergerichts:
sig. **Lützelschwab.**

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
sig. **F i n f e r w a l d.**

Dieses Todesurtheil wurde Bernhard Matter Sonntags den 7. Mai 1854 gerichtlich eröffnet, worauf er sich an die Gnade des Großen Rathes wendete, der sich am 22. Mai versammeln wird, und auf dessen Entscheidung man in allgemeiner Spannung ist.